



Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Weidenkamp“

Anhang 1
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Entwurf



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Stadt Halle (Westf.)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58
„Weidenkamp“

Anhang 1

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Entwurf

Auftraggeber:

Stadt Halle (Westf.)
Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Herford, November 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Aufgabenstellung	2
1.1	Methodik	3
1.2	Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	3
1.2.1	Vorprüfung des Artenspektrums	3
1.2.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren	13
1.2.3	Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	17
1.3	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	17
2.	Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung	17
	Literaturverzeichnis	19

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Säugetierarten	4
Tab. 2	Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Vögel und Amphibien	8
Tab. 3	Potenziell Wirkfaktoren und Wirkpfade des Vorhabens	13



1. Auftrag und Aufgabenstellung

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag bezieht sich auf die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr.58 „Weidekamp“ der Stadt Halle (Westf.).

Durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 und 29.07.2009 (01.03.2010 in Kraft) wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Vor diesem Hintergrund müssen die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden. Hierfür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird (vgl. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010).

Der Artenschutzprüfung zu unterziehen sind die in § 7 BNatSchG definierten besonders geschützten und streng geschützten Arten einschließlich der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Gemäß den in § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beschriebenen Verbotstatbeständen erfolgt die Prüfung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten generell anhand folgender Parameter:

- Werden Tiere evtl. verletzt oder getötet?
- Werden Tiere evtl. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Die in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant definierten Arten sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

1.1 Methodik

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen sind alle Arbeitsschritte einer Artenschutzprüfung von Stufe I bis ggf. Stufe III vollständig durchzuführen, so dass bei späteren Genehmigungen eines Vorhabens auf eine erneute Prüfung der Artenschutzbe-
lange verzichtet werden kann.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

In der zweiten Stufe wird geprüft, ob Arten betroffen sind bei denen auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und ggf. einem Risikomanagement gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Für Arten, bei denen die Vorprüfung und die vertiefende Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt (ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote also vorliegt) ist ggf. zu prüfen, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

1.2 Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

1.2.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf die planungsrelevanten Arten, die nach Information des LANUV in Nordrhein-Westfalen vorkommen (Informationssystem geschützte Arten des LANUV 2013). Anlage 1 enthält eine Liste der planungsrelevanten Arten bezogen auf das Messtischblatt 3916 Halle (Westf.).

Nach Auswertung des Auskunftssystems geschützte Arten in NRW des LANUV liegen für den Bereich des Messtischblattes 3916 Halle (Westf.) keine Hinweise auf planungsrelevante Pflanzenarten, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Spinnen und Krebse vor.



Zur Ermittlung des Arteninventars wurden im Untersuchungsgebiet Erhebungen zu den Artengruppen Avifauna (BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH / BIELEFELD 2010), Amphibien (GLATFELD 2007) und Fledermäuse (AG BIOTOPKARTIERUNG 2011) durchgeführt.

Planungsrelevanten Amphibienarten wurden im Rahmen der faunistischen Untersuchungen im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Ein Fundort der im Bereich des Messtischblattes angegebenen Zauneidechse (s. Anlage 1) befindet sich nach Rückfrage beim zwischen dem Bielefelder Stadtteil Quelle und Steinhagen nördlich der B 68, also deutlich außerhalb des Plangebietes. In der Untersuchung der geschützten Arten die im Zusammenhang mit der Planung der BAB A33 durchgeführt wurde, sind geeignete Habitate der Zauneidechse in den Wald- und Bahndammrandbereichen in Kontakt mit sandigen Ackerbrachen nordöstlich des Schnatwegs dargestellt (FÖA Landschaftsplanung 2007). Von der Aufstellung des Bebauungsplans sind weder diese Habitate noch der o.g. Fundort der Zauneidechse betroffen. Weitere Angaben über das Vorkommen von Zauneidechsen im Plangebiet liegen nicht vor.

Als Artengruppen, die Gefährdungsabschätzungen zu unterziehen sind, verbleiben somit die Fledermäuse und Vögel.

Da die Liste der Naturräume und Lebensraumtypen des verwendeten Informationssystems ein Prüfraster für potenzielle Arten darstellt, erfolgt in Tab. 1 eine fachlich begründete Auswahl der Arten, deren Vorkommen aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumansprüche im Untersuchungsgebiet potenziell möglich ist.

Tab. 1 Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Säugetierarten

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Breitflügel- fledermaus <i>(Eptesicus serotinus)</i>	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügel- fledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Jagd bevorzugt in der offenen und halb offenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Wald- rändern oder Gewässern. Außerdem in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Flughöhe meist 3 - 15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4 - 16 km ² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1 - 8, max. 12) km um die Quartiere liegen.	Die Art wurde in der Untersu- chung der Fledermausvorkom- men im Planungsgebiet nach- gewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Bechstein- fledermaus <i>(Myotis bech- steinii)</i>	Am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimi- sche Fledermausart. Bevorzugt große, mehrschichtige, teilwei- se feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzant- teil. Seltener werden Kiefern(-misch) wälder, parkartige Offen- landbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt.	Die Art wurde in der Untersu- chung der Fledermausvorkom- men im Planungsgebiet <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Braunes Langohr <i>(Plecotus auritus)</i>	Waldfledermaus, bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5 - 7 m) im Unterwuchs. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Graues Langohr <i>(Plecotus austriacus)</i>	Quartiere befinden sich an oder in Gebäuden. Als Jagdhabitate werden siedlungsnah, strukturreiche offene und halb offene Bereiche (z.B. Obstwiesen) genutzt. Außerdem jagen die Tiere im Schein von Straßenlaternen.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Fransenfledermaus <i>(Myotis nattereri)</i>	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halb offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Großer Abendsegler <i>(Nyctalus noctula)</i>	Waldfledermaus. Jagd bevorzugt in offenen Landschaftsräumen über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Schnelle Flieger. Jagdflug in großen Höhen zwischen 10 - 40 m. Als Sommer- und Winterquartiere werden v.a. Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen genutzt.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Große Bartfledermaus <i>(Myotis brandtii)</i>	Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1 - 10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Darüber hinaus werden insbesondere von Männchen auch Baumquartiere (v.a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen genutzt. Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i>	Gebäudefledermaus. Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Jagd überwiegend in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und hindernisfreien Luftraum in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Individuelle Jagdgebiete werden über tradierte Flugrouten (z. B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Mausohren jagen ihre Beute am Boden oder in Bodennähe. Jagdflug langsam und sind sehr manövrierfähig. Wochenstuben in warmen, geräumigen Gebäuden. Winterquartiere in Höhlen, Stollen Eiskellern etc.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Kleiner Abendsegler <i>(Nyctalus leisleri)</i>	Waldfledermaus, die in walddreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Jagd in Wäldern, an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen. Außerdem in Offenlandlebensräumen wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich. Jagdflug im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Überwinterung in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Kleine Bartfledermaus <i>(Myotis mystacinus)</i>	Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1 - 6 m) entlang der Vegetation. Die individuellen Jagdreviere sind ca. 20 ha groß und liegen in einem Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20 - 70 Weibchen befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Rauhautfledermaus <i>(Pipistrellus nathussii)</i>	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 – 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Teichfledermaus <i>(Myotis dasycneme)</i>	<p>Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halb offene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10 - 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Beispiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10 - 15 (max. 22) km um die Quartiere. Als Wochenstuben suchen die Weibchen Quartiere in und an alten Gebäuden auf wie Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet <u>nicht</u> nachgewiesen.</p> <p>▶ keine Relevanz</p>
Wasserfledermaus <i>(Myotis daubentonii)</i>	<p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Lichtungen, Wiesen aufgesucht.</p> <p>Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Selten werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
Zweifarfledermaus <i>(Vespertilio murinus)</i>	<p>Die Zweifarbfledermaus ist eine Felsfledermaus, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt. Ersatzweise werden auch Gebäude bewohnt. Geeignete Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Dort fliegen die Tiere meist in großen Höhen zwischen 10 - 40 m.</p> <p>Die Reproduktionsgebiete liegen außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Viele Männchen halten sich teilweise auch im Sommer in den Überwinterungs- und Durchzugsgebieten auf, wo sie oftmals sehr hohe Gebäude (z. B. Hochhäuser in Innenstädten) als Balz- und Winterquartiere nutzen. Die Winterquartiere werden erst sehr spät im Jahr ab November/Dezember aufgesucht. Genutzt werden Gebäudequartiere, aber auch Felsspalten, Steinbrüche sowie unterirdische Verstecke.</p> <p>Die Zweifarbfledermaus tritt in Nordrhein-Westfalen derzeit nur sporadisch zu allen Jahreszeiten vor allem als Durchzügler auf. Nach 1990 liegen mehr als 40 Einzelnachweise mit einem Schwerpunkt in Großstadtbereichen vor.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	<p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 - 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>

Tab. 2 Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Vögel und Amphibien

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Vögel		
Baumfalke (<i>Falco sub-buteo</i>)	Baumfalken besiedeln halb offene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>)	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten nur außerhalb des Planungsgebietes nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halb offene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen.	Der Feldsperling wurde im Planungsgebiet nachgewiesen. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	Natürliche Brutplätze sind sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume, wie Sand- und Kiesabgrabungen sowie Klärteiche ab einer Größe von 0,2 ha besiedelt. Gewässer sind immer Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfwäldern.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder). Anders als der Grünspecht dringt der Grauspecht in ausgedehnte Waldbereiche vor. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Heidelerche (<i>Lullula arborrea</i>)	Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halb offenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt. Ein Brutrevier ist 2 - 3 (max. 8) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 - 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	Das Untersuchungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungs- und Bruthabitat geeignet. Der M. wurde in der Erfassung der Vogelarten im Planungsgebiet nachgewiesen. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.	Die Mehlschwalbe wurde in der Erfassung der Vogelarten im Planungsgebiet nachgewiesen. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halb offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ▶ keine Relevanz
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	Die Rauchschnalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Die Rauchschnalbe wurde in der Erfassung der Vogelarten im Planungsgebiet nachgewiesen. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ▶ keine Relevanz
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	Die Schleiereule lebt als Kulturfollower in halb offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ▶ keine Relevanz
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden.	Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche ist der Schwarzstorch im Plangebiet nicht zu erwarten. ▶ keine Relevanz
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzwohnenden Wirbellosen besteht.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ▶ keine Relevanz
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.	Der Sperber wurde in der Erfassung der Vogelarten im Planungsgebiet nachgewiesen. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	Brutvorkommen im mitteleuropäischen Binnenland konzentrieren sich auf Stillgewässer entlang der großen Flussläufe. Die Sturmmöwe brütet gemeinsam mit anderen Wasservögeln in Brutkolonien. Dabei werden störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern bevorzugt. Die Tiere legen ihre Nester auf vegetationsarmen Böden mit freier Rundumsicht an. An ihren Brutplätzen sind sie sehr störungsempfindlich. Als Nahrungsgebiete werden umliegende Grünlandflächen aufgesucht.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ▶ keine Relevanz
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Er meidet geschlossene Waldgebiete. Seine Nahrungshabitate sind Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.	Der Turmfalke wurde in der Erfassung der Vogelarten im Planungsgebiet nachgewiesen. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Turteltaube (<i>Larus canus</i>)	Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halb offene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Wachtel <i>(Coturnix coturnix)</i>	Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Waldkauz <i>(Strix aluco)</i>	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 - 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Waldohreule <i>(Asio otus)</i>	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halb offene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Wiesenpieper <i>(Anthus pratensis)</i>	Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 - 2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.	Die Art wurde in der Erfassung der im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Zwergtaucher <i>(Tachybaptus ruficollis)</i>	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Amphibien und Reptilien		
Kleiner Wasserfrosch <i>(Rana lessonae)</i>	Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abtragungsgewässer, Flüsse besiedelt. Bisweilen kommt die Art sogar im Siedlungsbereich an Gartengewässern vor. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind.	Die Art wurde in der Untersuchung der Amphibienvorkommen im Planungsgebiet <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Kammolch <i>(Triturus cristatus)</i>	Typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Zauneidechse <i>(Lacerta agilis)</i>	Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.	Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz

Insgesamt hat das Planungsgebiet eine Relevanz für die nachfolgend aufgeführten elf Fledermausarten und sechs Vogelarten.

- Breitflügelfledermaus
- Braunes Langohr
- Fransenfledermaus
- Graues Langohr
- Große Bartfledermaus
- Kleiner Abendsegler
- Kleine Bartfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Wasserfledermaus
- Zweifarbfledermaus
- Zwergfledermaus
- Feldsperling
- Mäusebussard
- Sperber
- Turmfalke
- Rauchschwalbe
- Mehlschwalbe

1.2.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

In Tab. 3 sind die potenziell mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen zusammengefasst. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rd. 11 ha.

Tab. 3 Potenziell Wirkfaktoren und Wirkpfade des Vorhabens

Wirkfaktor	Wirkung	Auswirkung
Baubedingt		
Materiallagerflächen und Baustelleneinrichtungen; Betriebsgeräusche (Lärm), Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe; Abbrucharbeiten	temporäre Überbauung/ Flächenbeanspruchung Störungen z. B. während der Brut- und Aufzuchtzeit	Biotopverlust/-degeneration Aufgabe von Lebensräumen Verlust von Habitatbestandteilen
Anlagebedingt		
Neuerrichtung von Gebäuden und Zuwegungen (Erschließungsstraßen)	Versiegelung	Biotopverlust/-degeneration, Veränderung der Standortverhältnisse
Betriebsbedingt		
Potenzielle Erhöhung der Emissionsbelastung als Folge eines möglicherweise erhöhten Fahrzeugaufkommens	ggf. Störung empfindlicher Arten, insbesondere Brutvögel	ggf. Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Arten

Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse (vgl. Arbeitsschritt II.1 des Artenschutzprotokolls)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist zukünftige eine Überbauung von Freiflächen und damit eine Veränderung des Jagdgebietes von Fledermäusen verbunden. Bei der vorgesehenen Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes entstehen jedoch mit den verbleibenden oder neu entstehenden Grünflächen bzw. Gartenflächen zwischen der Bebauung Bereiche, die von Fledermäusen als Jagdhabitats geeignet und nutzbar sind. Essenzielle Bestandteile eines Jagdhabitats gehen mit einer Realisierung der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans nicht verloren. Der Eingriff in das Jagdhabitat wird daher insgesamt nicht als artenschutzrechtlich relevanter Tatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG eingestuft.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass in Folge der Planung Quartiere an bzw. in Gebäuden zerstört werden (Balzquartiere der Zwergfledermaus).

Einige Fledermausarten meiden Lichtquellen (vor allem Arten der Gattungen *Myotis* und *Pecotus*). Arten wie Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhaut-, Zweifarb- und Zwergfledermaus hingegen machen in ihrer Nähe Jagd auf angelockte Insekten. Der Untersuchung der Fledermausfauna ist zu entnehmen, dass die im Planungsgebiet nachgewiesenen Arten der Gattung *Myotis* (Bart-, Fransen- und Wasserfledermaus) und auch

Arten der Gattung Plecotus sowohl durch Zerschneidung von Leitlinien als auch durch Lichtemission stark beeinträchtigt werden. Durch eine Beleuchtung der Erschließungsstraßen kann dieser Effekt deutlich erhöht werden. Die beiden im Planungsgebiet nachgewiesenen Arten der Gattung Plecotus (Braunes und Graues Langohr) werden aufgrund ihrer passiv akustischen Jagdstrategie auch durch Lärm beeinträchtigt. Dieses ist jedoch in einem Wohngebiet zu vernachlässigen (AG Biotopkartierung 2011).

Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements für die Artengruppe Fledermäuse (vgl. Arbeitsschritt II.2 des Artenschutzprotokolls)

Für die Fledermausfauna ist es vordringlich, vorhandene Quartierstandorte zu erhalten. Potenzielle Quartiere sollten nach Möglichkeit ebenfalls erhalten werden. Sowohl im Sommer als auch im Winter nutzen Fledermäuse Baumhöhlen und auch Hohlräume an bzw. in Gebäuden.

Um eine Verletzung von Tieren bei Fällarbeiten zu vermeiden, werden Höhlungen in zu fallenden Bäumen unmittelbar vor der Fällung durch eine fachkundige Person auf Fledermausbesatz überprüft. Eventuell vorhandene Tiere werden gesichert. Da Baumhöhlen häufig nicht gänzlich kontrollierbar sind, ist eine fachkundige Person auch während der Fällungen anwesend, um Tiere, die erst bei der Durchführung der Arbeiten gefunden werden, zu sichern. Verletzte Tiere werden in Obhut genommen, soweit es die Art der Verletzung ermöglicht, gepflegt und nach der Heilung wieder vor Ort entlassen.

Zeitig vor dem Abriss oder der baulichen Veränderung von Gebäuden werden diese auf das Vorhandensein von Fledermäusen, Quartieren und potenziellen Quartieren untersucht. Bei einem positiven Ergebnis werden frühzeitig geeignete Ersatzquartiere geschaffen und die Bauzeiten entsprechend abgestimmt.

Zur Beleuchtung der Erschließungsstraßen, werden Beleuchtungsmittel eingesetzt, die nur eine geringe anlockende Wirkung auf Insekten ausüben (z. B. LED). Die Leuchtkörper und ihre Reflektoren werden so ausgerichtet, dass der Lichtkegel nur auf die Straße und nicht auf die Flugrouten, Quartiere und Jagdhabitats gerichtet ist. Die Randbereiche zu Gehölzen bleiben dunkel.

Der Dachboden des erhalten bleibenden Wohnhauses auf dem Hof Potthoff wurde zwischenzeitlich durch Veränderungen der Fenster für Fledermäuse zugänglich gemacht.

Betroffenheit der Artengruppe Vögel (vgl. Arbeitsschritt II.1 des Artenschutzprotokolls)

Die Populationen aller im Plangebiet nachgewiesenen sechs planungsrelevanten Vogelarten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der Mäusebussard ist im Plangebiet und seiner Umgebung Nahrungsgast. Auf die mit der Aufstellung des Bebauungsplans verbundene Veränderung des Nahrungshabitats kann der Mäusebussard durch Ausweichen auf geeignete Ersatzflächen reagieren. Diese sind in der Umgebung des Plangebietes in ausreichendem Umfang und vergleichbarer Ausstattung vorhanden. Die von der Planung betroffenen Flächen sind somit keine essentiellen Habi-

tatbestandteile des Mäusebussards. Bei Einhaltung der unten beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen führt die Planung nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die lokale Population oder einzelne Individuen des Mäusebussards.

Für die Arten Sperber und Turmfalke zählen Siedlungsrandbereiche (Grünanlagen, Gärten) zum natürlichen Verbreitungsgebiet. Turmfalken dringen auch in größere Siedlungen bzw. Städte vor. Im Planungsgebiet wurde der Turmfalke als Brutvogel ohne Brutnachweis kartiert. Der Vogel nutzt das Plangebiet wie der Mäusebussard als Nahrungshabitat, ein Brutplatz (als Felsbrüter vorzugsweise an hohen Gebäuden) ist nicht bekannt. Zur Jagd kann auch der Turmfalke auf Ersatzflächen in der Umgebung ausweichen. Damit ist für ihn mit der Planung ebenfalls kein Verlust essenzieller Habitatbestandteile verbunden. Der Verlust eines Brutplatzes als Folge der Aufstellung des Bebauungsplans kann sicher ausgeschlossen werden. Die Planung führt daher nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die lokale Population oder einzelne Individuen des Turmfalken.

Ein Brutplatz des Sperbers befindet sich in einem Waldstück zwischen Bahnlinie und Künsebecker Weg, südöstlich der Friedlandstraße (außerhalb des Planungsgebietes, Abstand zum Planungsgebiet ca. 400 m).

Da der Sperber auch Siedlungsrandbereiche als Jagdhabitat nutzt, führen die mit der Aufstellung des Bebauungsplans und Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes verbundenen Veränderungen nicht zu einem Verlust der Lebensraumfunktion für den Sperber. Aufgrund der vorgesehenen relativ lockeren Bebauung (vorgesehene GRZ 0,4 = 40 % der Fläche können überbaut werden) verbleiben im Bereich der öffentlichen und privaten Grünflächen des Plangebietes strukturreiche Biotope (Hecken, Strauchpflanzungen, Bäume) die vom Sperber als Jagdhabitat genutzt werden können. Weiterhin ist vorgesehen, den vorhandenen Gehölzbestand im Plangebiet weitestgehend zu erhalten und in das Begrünungskonzept des Gebietes einzubeziehen.

Bei Einhaltung der unten beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen können erhebliche oder nachteilige planungsbedingte Auswirkungen auf die lokale Population oder einzelne Individuen des Sperbers ausgeschlossen werden.

Der Feldsperling wurde im Bereich des Hofes Potthoff sowie an drei weiteren Einzelhäusern nachgewiesen, an denen er u.a. auch Nistkästen besiedelte, die in Gärten aufgehängt waren. Die Art dringt in dörfliche Siedlungsbereiche vor. Ein Ersatz des Brutplatzverlustes kann durch die Anbringung von Nistkästen an geeigneten Stellen im Plangebiet oder in der näheren Umgebung des Plangebietes erreicht werden. Erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Population oder einzelne Individuen des Feldsperlings sind mit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht verbunden.

Rauchschwalbe und Mehlschwalbe sind Kulturfolger. Beide Arten wurden im Plangebiet als Brutvögel an der Hofstelle „Potthoff“ kartiert. Das Nest der Mehlschwalbe befand sich am Wohnhaus über dem Tor der Deele. Das Wohnhaus bleibt erhalten. Damit geht auch der Brutplatz der Mehlschwalbe nicht planungsbedingt verloren.

Auf der Hofstelle wurden in der avifaunistischen Untersuchung (2010) 11 besetzte Rauchschnalbenester gezählt. Die Attraktivität der Hofstelle wird auf die dort zum Zeitpunkt der Kartierung noch betriebene Milchviehhaltung mit offenen Ställen zurückgeführt. Auf der direkt angrenzenden kleineren Hofstelle am Künsebecker Weg ohne Viehhaltung (außerhalb des Plangebietes) wurde dementsprechend nur 1 Rauchschnalbenest festgestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Viehhaltung auf dem Hof Potthoff aufgegeben. Das Stallgebäude steht leer. Mit der Aufgabe der Viehhaltung hat das Gebäude seine Eignung als Nisthabitat für Rauchschnalben verloren. Eine Abbruchgenehmigung liegt für das Gebäude bereits vor.

Das Plangebiet ist weiterhin Teil des Nahrungshabitats der beiden Schnalbenarten. Geeignete Ausweichhabitate stehen in der Umgebung des Plangebietes als Acker oder Grünlandflächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Mit der Überplanung von Teilen des Nahrungshabitates ist kein Verlust essenzieller Habitatbestandteile der beiden Arten verbunden.

Eine Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG kann bezogen auf die Vogelarten Mäusebussard, Sperber und Turmfalke ausgeschlossen werden. Der Brutplatz der Mehlschnalbe bleibt erhalten. Das Bruthabitat der Rauchschnalben ist nach Aufgabe der Viehhaltung auf dem Gehöft faktisch nicht mehr vorhanden. Als Vogelart, die von der Planung betroffen ist, verbleibt der Feldsperling, der durch die Überplanung des Gehöftes Brutplätze verliert.

Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements für die Artengruppe Vögel (vgl. Arbeitsschritt II.2 des Artenschutzprotokolls)

Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung durch Vögel sind Gehölzstrukturen gemäß § 39 (5) Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 64 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen ausschließlich zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar zu beseitigen. Eine Verletzung oder Tötung von Brutvögeln bei den für das Vorhaben möglicherweise erforderlichen Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen kann damit ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die lokale Population von Rauchschnalben und Mehlschnalben werden in den im Plangebiet vorgesehenen Grünflächen an geeigneten Stellen Lehmputzen zur Aufnahme von Nistmaterial angelegt.

Als Ersatz für den Brutplatzverlust des Feldsperlings werden an geeigneten Stellen im Planungsgebiet oder in seiner näheren Umgebung an Bäumen 5 Nistkästen angebracht.

Populationsrelevante Störungen der Mehlschnalbe und der Rauchschnalbe während der Brut- und Aufzuchszeit werden durch eine entsprechende Bauzeitenplanung vermieden (keine Arbeiten im Nahbereich der Brutplätze in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte Septem-

ber, Abbruch der Gebäude mit Nistplätzen nur zwischen Oktober und Mitte April (vgl. LANUV 2009).

Neben den planungsrelevanten Vogelarten ist mit dem Vorkommen zahlreicher weiterer besonders geschützter „Allerweltsarten“ zu rechnen. Diese Arten befinden sich in NRW derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand und sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen betroffen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen des Risikomanagements für die planungsrelevanten Arten (z. B. Bauzeitenbeschränkungen) die Lebensraumanprüche dieser Arten i. d. R. mit berücksichtigen.

1.2.3 Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

Als Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren in Stufe I der Artenschutzprüfung wird festgestellt, dass ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus nicht ausgeschlossen werden kann. Für diese Arten ist eine vertiefende Art-für-Art Analyse entsprechend Stufe II der Artenschutzprüfung erforderlich.

1.3 Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt als Art-für-Art Betrachtung und ist in den als Anlage beigefügten Formblättern dokumentiert. Da das Planungsgebiet im Übergangsbereich zwischen atlantischer und kontinentaler Region liegt, werden bei der Einstufung des Erhaltungszustandes beide biogeografischen Regionen berücksichtigt.

2. Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung

Im Zuge der Bestandserhebungen vor Ort und der oben beschriebenen Datenrecherche konnten keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet erbracht werden. Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer und Libellen liegen ebenfalls nicht vor. Zu den im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten zählen elf Fledermaus- und sechs Vogelarten. Bei allen vorkommenden Arten können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das geplante Vorhaben vermieden werden:

- Es werden keine Tiere verletzt oder getötet (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG).
- Es kommt zu keiner Störung der Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, welche zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnte (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).

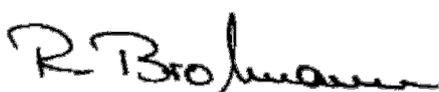
- Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion dieser Stätten im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG).
- Es werden keine wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG).

Folgende Maßnahmen bzw. Einschränkungen sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich:

- Kontrolle der überplanten Gebäude und Bäume vor deren Abbruch bzw. der Fällung auf Besatz durch Fledermäuse. Gefundene Tiere sind zu sichern und fachgerecht umzusetzen.
- Beleuchtung der Erschließungsstraßen soweit erforderlich unter Verwendung von Beleuchtungsmitteln, die nur eine geringe anlockende Wirkung auf Insekten ausüben (z.B. LED). Ausrichtung der Leuchtkörper und ihrer Reflektoren werden so, dass der Lichtkegel nur auf die Straße und nicht auf die Flugrouten, Quartiere und Jagdhabitats gerichtet ist.
- Keine Beseitigung von Gehölzstrukturen zwischen Anfang März und Ende September.
- Anbringung von 5 Nistkästen als Ersatz der Nistmöglichkeiten für den Feldsperling.
- Schaffung von Lehmputzen an geeigneten Stellen innerhalb der vorgesehenen Grünflächen des Plangebietes zur Aufnahme von Nistmaterial durch Mehlschwalben und Rauchschnalben.
- Keine Abbrucharbeiten im Nahbereich der Brutplätze von Mehlschnalben und Rauchschnalben in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte September. Abbruch der Gebäude mit Nistplätzen nur zwischen Oktober und Mitte April zur Vermeidung populationsrelevanter Störungen der Art.

Herford, November 2013

Der Verfasser



Literaturverzeichnis

LANDESAMT FÜR NATUR- UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW:

Biotopkataster NRW,

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Online im Internet: URL:

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/start> [Stand: 10/2013].

ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG (2011):

Baumhöhlenuntersuchung entlang der Hüntruper Straße in Lage. Gutachten im Auftrag von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford, 5 S.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W. (HRSG.) (2005):

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.-2. Auflage in drei Bänden, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. (2010)

Avifauna Baugebiet „Hof Potthoff“

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG

Untersuchung zum Vorkommen geschützter Arten im Trassenbereich der A 33, Abschnitt 7.1, Trier 2007

GLATFELD, M. (2007)

Untersuchung der Amphibienvorkommen im Bereich der Künsebecker Heide (Stadt Halle/Westf.) Bielefeld

MWEBWV, MKULNV (2010):

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.



Anhang 1: Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes 3916 Halle (Westf.)

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW		Bemerkungen
		KON	ATL	
Säugetiere				
Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	S	
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	G	
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	G	
Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	U	
Großes Mausohr	Art vorhanden	U	U	
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	U	
Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Teichfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Zweifarbfloderm Maus	Art vorhanden	G	G	
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Amphibien / Reptilien				
Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	G	
Kammolch	Art vorhanden	U	G	
Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	G↓	
Vögel				
Baumfalke	sicher brütend	U	U	
Baumpieper	sicher brütend	G	G	
Eisvogel	sicher brütend	G	G	
Feldschwirl	sicher brütend	G	G	
Feldlerche	sicher brütend	G↓	G↓	
Feldsperling	sicher brütend	G	G	
Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	U	
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	U↓	
Grauspecht	sicher brütend	U↓	U↓	
Habicht	sicher brütend	G	G	

Heidelerche	sicher brütend	U	U	
Kiebitz	sicher brütend	G	G	
Kleinspecht	sicher brütend	G	G	
Mäusebussard	sicher brütend	G	G	
Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	G↓	
Mittelspecht	sicher brütend	G	G	
Nachtigall	sicher brütend	G	G	
Neuntöter	sicher brütend	G	U	
Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	G↓	
Rebhuhn	sicher brütend	U	U	
Schleiereule	sicher brütend	G	G	
Schwarzspecht	sicher brütend	G	G	
Schwarzstorch	sicher brütend	U↑	S↑	
Sperber	sicher brütend	G	G	
Turmfalke	sicher brütend	G	G	
Turteltaube	sicher brütend	U↓	U↓	
Uferschwalbe	sicher brütend	G	G	
Uhu	sicher brütend	U↑	U↑	
Waldkauz	sicher brütend	G	G	
Waldlaubsänger	sicher brütend	G↓	G↓	
Waldschnepfe	sicher brütend	G↓	G	
Waldohreule	sicher brütend	G	G	
Zwergtaucher	sicher brütend	G	G	

G = günstig, U = ungünstig